

Versorgungsbetriebe Röttingen

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

gültig ab 01.01.2026

NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Ab 01.04.2025 können Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch Modul 3 wählen. Modul 3 ist eine Ergänzung zu Modul 1 und kann nur von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung gewählt werden.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit verweisen wir auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur "Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen":

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung

		<i>netto</i>
Netzentgeltreduzierung		
Einrichtung der Steuerbarkeit		67,23 €
Stabilitätsprämie		44,48 €
Pauschale Reduzierung*		111,70 €

*Die Berechnung erfolgt gem. der Festlegung der BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung

		<i>netto</i>
Arbeitspreis		2,37 ct/kWh

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2025 gewählt werden.

	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedriglasttarifstufe	
	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>
Quartal 1 (01.01. - 31.03.)	0:00	- 10:00	17:00	- 22:00	10:00	- 15:00
	15:00	- 17:00				
	22:00	- 0:00				
	Arbeitspreis	5,93 ct/kWh		9,05 ct/kWh		2,37 ct/kWh
Quartal 2 (01.04. - 30.06.)	0:00	- 24:00				
	Arbeitspreis	5,93 ct/kWh				
Quartal 3 (01.07. - 30.09.)	0:00	- 24:00				
	Arbeitspreis	5,93 ct/kWh				
Quartal 4 (01.10. - 31.12.)	0:00	- 10:00	17:00	- 22:00	10:00	- 15:00
	15:00	- 17:00				
	22:00	- 0:00				
	Arbeitspreis	5,93 ct/kWh		9,05 ct/kWh		2,37 ct/kWh